

# Hausordnung

## für das Gästehaus der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein in Elmshorn, Ramskamp 8

1. Das Gästehaus soll seinen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zu ungestörtem Studium und zu ruhiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zu wechselseitigem Gespräch und Kennlernen bieten.
2. Miteinander in einem Gästehaus zu leben, erfordert Rücksichtnahme und Verständnis. Daher sind die Mieterinnen und Mieter gehalten, Störungen der Mitmieterinnen und Mitmieter zu vermeiden. *Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr muss Ruhe herrschen.*
3. Das Gästehaus ist nachts von *22:00 Uhr bis 06:15 Uhr* geschlossen. In dieser Zeit sind die Bewohner verpflichtet, bei Verlassen oder Ankunft die Haustür zu verschließen. Im Zeitraum freitags ab 14:00 Uhr bis montags 06:00 Uhr besteht keine Betreuung und Verpflegung. Besucher sind bei der Gästehausverwaltung an- und abzumelden. Im Zeitraum der Nachtruhe von *22:00 Uhr bis 06:15 Uhr* sind keine Besucher geduldet. Bei Zuwiderhandlung wird die volle Übernachtungsgebühr berechnet.
4. Jede Mieterin und jeder Mieter ist mitverantwortlich für die sorgfältige Behandlung von Einrichtung und Gerätschaften des Gästehauses. Wer mutwillig Beschädigungen oder Zerstörungen vornimmt, muss mit *Ersatzansprüchen und/oder mit strafrechtlicher Verfolgung* rechnen.
5. Das Mitnehmen und die Zubereitung von Mahlzeiten in den Zimmern ist untersagt.
6. In den Fluren dürfen zur Freihaltung der Fluchtwege keine Gegenstände abgestellt werden. Fahrräder dürfen nicht mit ins Gästehaus genommen werden. Vor dem Gästehaus gibt es hierfür einen abschließbaren Fahrradunterstand.
7. Das Parken ist nur auf den vorgesehenen Stellflächen erlaubt. Die Wirtschaftsakademie übernimmt keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Sachen. Auf den Verkehrswegen gilt die StVO.
8. Bei Benutzung von Radio- und Fernsehgeräten weisen wir darauf hin, dass GEZ-Gebühren vom Benutzer zu tragen sind. Bei Kabelbenutzung sind mtl. 2,60 Euro als Mietgebühr zu zahlen. Beschallungssysteme sind aus Rücksicht auf die anderen Mieterinnen und Mieter nur mit Zimmerlautstärke zu betreiben.
9. Alle Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, ihre Zimmer und die Gemeinschaftseinrichtungen hygienisch sauber zu halten und mindestens einmal wöchentlich eine Grundreinigung vorzunehmen. Um Kalk- und sonstige Schmutzablagerungen zu verhindern, sind insbesondere Fußboden, Fensterbrett, Waschbecken, Duschkabine und Toilette zu säubern. Reinigungsmittel muss jede Mieterin und jeder Mieter selbst besorgen. Das Zimmer ist morgens gut gelüftet und aufgeräumt zu verlassen, das heißt nach dem Lüften Fenster schließen und Heizung drosseln. Staubsaugen; Müll im vorgesehenen Container getrennt entsorgen; Nassbereich säubern; Zimmer abschließen.

10. Im Zimmer dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Das Betreten des Flachdaches über die Fenster führt zu Beschädigungen des Daches und ist streng untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird eine kostenpflichtige Dachreparatur veranlasst.
11. Es ist nicht zulässig, Nägel, Haken und dergleichen in Wände oder in Einrichtungsgegenstände zu schlagen oder Löcher zu bohren. Ebenfalls nicht gestattet ist das Anbringen von Tapeten, Korkplatten oder ähnlichem und von Regalen und Wandschränken. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zur Einbehaltung der Kautions, bei größeren Schäden zu einer für die Mieterin oder den Mieter kostenpflichtigen Schadensbehebung.
12. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen; Bettwäsche abziehen und in die bereitgestellten Wäschecontainer legen; Abnahme-Protokoll und Schlüssel sind persönlich bei der Gästehausverwaltung abzugeben.
13. Das Tragen von Arbeitskleidung in den Speiseräumen ist untersagt.
14. Allen Bewohnern stehen die Freizeiteinrichtungen von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung.
15. Erkrankungen, die andere Mieterinnen und Mieter gefährden könnten, und Unfälle sind der Gästehausverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
16. Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.
17. Haftung für eingebrachte Gegenstände jeglicher Art wird nicht übernommen.
18. Im Gästehaus und auf allen Gemeinschaftsflächen, einschließlich der Aufenthaltsräume, Flure und den Außenflächen der Wirtschaftsakademie herrscht striktes Alkohol- und Drogenverbot! Die Haltung und Aufbewahrung von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sowie Messer sind untersagt. Bei Missbrauch kann die Gästehausverwaltung eine fristlose Kündigung oder Hausverbot aussprechen.
19. Durch das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist in den Räumlichkeiten des Gästehauses das Rauchen verboten. Dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auf die gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten wie dem TV-Raum, auf die Küche im Obergeschoss sowie auf allen Fluren. In den ausgewiesenen Raucherräumen/Zimmern ist das Rauchen erlaubt, soweit die Nutzer sicher stellen, dass die Türen der Räume geschlossen bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnungsbehörden einen Verstoß gegen das Rauchverbot mit einem Bußgeld bis zu 1.000,-- € ahnden können. Bei einem wiederholten Verstoß gegen das Rauchverbot kann ein Verbot des Besuchs des Gästehauses ausgesprochen werden.
20. Bei Gefahr durch Feuer bitte die Gästehausverwaltung oder die Feuerwehr informieren und das Haus auf dem bezeichneten Fluchtweg verlassen.
21. Die Mieterin bzw. der Mieter des Gästehauses Elmshorn hat dafür Sorge zu tragen, dass privat mitgebrachte Elektrogeräte in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten werden.
22. Verhaltensregeln zur Brandverhütung:
  - Offenes Feuer und brennende Kerzen sind verboten.
  - Fehlerhafte Geräte und Leitungen (Kabel, Stecker) sind sofort außer Betrieb zu nehmen und dem Hausmeister zu melden.

23. Verstöße gegen die Hausordnung können – nach Verwarnung – die Kündigung nach sich ziehen. Bei strafrechtlichen Verstößen wird die Polizei eingeschaltet. Bei Auszubildenden werden die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb hierüber unverzüglich informiert.